

# **Gebührensatzung über die Benutzung des Volksbades Roitzsch, OT Roitzsch, Stadt Sandersdorf-Brehna**

in der Fassung vom 27.04.2017

Veröffentlichung: 19.05.2017  
Inkrafttreten: 20.05.2017



## **Gebührensatzung über die Benutzung des Volksbades Roitzsch, OT Roitzsch, Stadt Sandersdorf-Brehna**

Auf der Grundlage der §§ 8, 11 und 99 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014, GVBl. LSA S. 288 i.V.m. § 5 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) in der Fassung der derzeit gültigen Bekanntmachung, hat der Stadtrat der Stadt Sandersdorf-Brehna in seiner ordnungsgemäßen Sitzung am 27.04.2017 folgende Gebührensatzung über die Benutzung des Volksbades Roitzsch beschlossen.

### **§ 1 Gebührenpflicht**

Gebührenpflichtig ist die öffentliche Einrichtung „Volksbad Roitzsch“ im OT Roitzsch, Stadt Sandersdorf-Brehna.

### **§ 2 Gebührenschuldner/Entstehung/Fälligkeit**

Die nach Maßgabe dieser Satzung erhobenen Gebühren entstehen mit dem Betreten des Volksbades Roitzsch mit der Lösung der Eintrittskarte. Die Gebührenschuld wird sofort fällig. Für Minderjährige haften die gesetzlichen Vertreter. Gebührenpflichtig ist der Benutzer bzw. der Eintrittskartenlöser. Die Gebühren sind in Bargeld an der Kasse des Volksbades zu entrichten.

### **§ 3 Befreiung und Ermäßigung von Benutzungsgebühren**

1. Die Benutzung des Volksbades Roitzsch steht den Kindertageseinrichtungen (Kindertagesstätte/Hort) der Stadt Sandersdorf-Brehna gebührenfrei zur Verfügung.
2. Die Benutzung des Volksbades Roitzsch von Kindern bis zu einem Alter von 4 Jahren erfolgt gebührenfrei.

### **§ 4 Gebühren**

Für die Benutzung des Volksbades Roitzsch werden folgende Gebühren erhoben:

#### **Kinder und Jugendliche** (ab 5 Jahren bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

Tageskarte	1,50 €
10er Karte	12,00 €
Jahreskarte	28,00 €

#### **Ermäßigte**

Ermäßigte sind Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte sowie Studenten, Freiwilligendienstleistende, Empfänger von ALG I und II sowie Sozialhilfeempfänger.

Tageskarte	2,00 €
10er Karte	16,00 €
Jahreskarte	33,00 €

## **Erwachsene**

Tageskarte 3,00 €

10erKarte 24,00 €

Jahreskarte 50,00 €

Familienkarte  
(2 Erwachsene bis max. 2 Kinder) 7,00 €

Abendkarte 1,50 €  
(2 Stunden vor Schließung)

## **§ 5 Sonderveranstaltungen**

Werden Sonderveranstaltungen organisiert und durchgeführt, so werden die entstandenen Mehrkosten berechnet und auf die Besucher umgelegt. Die Höhe der Gebühren ist dem Anschlag an der Kasse zu entnehmen.

## **§ 6 Inkrafttreten**

Die Gebührensatzung tritt einen Tag nach Ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sandersdorf-Brehna, 27.04.2017

gez. Grabner  
Bürgermeister

- Siegel -